

Obligatorischer Rahmenbetriebsplan

Antrag
auf Genehmigung zur temporären Umwandlung von
Wald in eine andere Nutzung gem. § 8 LWaldG

Gegenstand der beantragten Entscheidung:

Auf Grundlage des § 8 LWaldG wird die temporäre Umwandlung von Wald in eine andere Nutzung beantragt.

Grund:

Erweiterung Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II

.....

Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH
Am Kieswerk 4
23992 Perniek

Ansprechpartner: Christian Pohl
Leiter Rohstoffsicherung und Grundstückswesen Nord
E-Mail: Christian.Pohl@heidelbergmaterials.com

Auftragsnummer: P236038BB.6809.BE1

Auftragnehmer: GICON® Resources GmbH

Postanschrift: GICON® Resources GmbH
Niederlassung Berlin
Rhinstaße 137a
10315 Berlin

Projektleiter: M. Sc. Albrecht Böhme
Telefon: 0151 53833289
E-Mail: A.Boehme@gicon.de

Bearbeiter: B. Eng. (FH) Silvio Pohle
Telefon: +49 351 47878 7725
E-Mail: s.pohle@gicon.de

M. Sc. Albrecht Böhme
Telefon: 0151 53833289
E-Mail: A.Boehme@gicon.de

Fertigstellungsdatum: 13.08.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Antrag auf Waldumwandlung gemäß § 8 Abs. 1 LWaldG	4
2.1	Vorhabenbeschreibung	4
2.2	Maßnahmenkonzept zur Wiedernutzbarmachung	5
2.2.1	Maßnahme M1 Entwicklung von naturnahen Waldflächen unter dem vorrangigen Aspekt der Nutzungsfunktion des Waldes (081923 WQMA)	5
2.2.2	Maßnahmen M2 Sukzessionsflächen entlang der Böschungen und auf der Tagebausohe	5
2.2.3	Maßnahmen M3 Unterbau der Wälder in Randlage zum Tagebau	5
2.2.4	Maßnahme M4 Entwicklung von naturnahen Waldflächen unter dem vorrangigen Aspekt der Naturschutzfunktion des Waldes (081923 WQMA)	5
3	Zusammenfassung	6

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersichtskarte, M 1:7.500

Anlage 2: Stellungnahme der unteren Forstbehörde zum Vorhaben vom 15. März 2013

Anlage 3: Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG ¹⁾ (Formular)

1 Vorbemerkung

Durch die mit der Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II verbundene Inanspruchnahme werden insgesamt 439.286 m² Waldfläche temporär umgenutzt. Die in Anspruch genommenen Flächen werden gem. Verwaltungsvorschrift zu § 8 LWaldG als Wald im Sinne von § 1 LWaldG bewertet.

Gemäß § 8 Abs. 1 LWaldG Brandenburg ist ein Antrag auf Waldumwandlung auch bei einer zeitweiligen Umwandlung zu stellen.

2 Antrag auf Waldumwandlung gemäß § 8 Abs. 1 LWaldG

2.1 Vorhabenbeschreibung

Insgesamt werden durch die geplante Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II rd. 439.286 m² Waldfläche im Zuge der beantragten Rohstoffgewinnung umgewandelt. Die ausgefüllten Formblätter für einen Antrag auf eine nicht dauerhafte Waldumwandlung gemäß § 8 LWaldG sind beigelegt.

Der vorliegende Antrag sieht vor, die Waldumwandlung nur temporär vorzunehmen. Im Rahmen der bergrechtlichen Wiedernutzbarmachung ist vorgesehen, die komplette Tagebaufläche wieder in einen bewaldeten Zustand zu bringen. Dies entspricht den Anforderungen, die im Rahmen der im Jahr 2023 durchgeführten Vorabstimmung hinsichtlich der Untersuchungsräume der Umweltverträglichkeitsprüfung als Stellungnahme des Forstes formuliert wurden.

Der derzeit vorhandene Bestand in der Fläche setzt sich zu einem Großteil aus Kiefernforsten zusammen. Diesem beigemischt sind zu teil Birken. Ein zweiter vorkommender Nadelwaldtyp ist Douglasienforst mit Kiefern. Im Norden der geplanten Erweiterungsfläche befindet sich ein größerer Bereich, der sich als Rodungs- und Kahlschlagfläche darstellt. Die Darstellung der vorhandenen BNT befindet sich im Bestandsplan des LBP.

Im Rahmen der Wiederaufforstung soll ein Laubmischwald auf der Tagebaufläche etabliert werden. Dieser soll in zwei Bereichen im Süden und Norden der Abbaufäche angelegt werden. Die umgebenden Bereiche des Tagebaus sollen durch Sukzession selbstständig bewaldet werden. Durch die umgebenden bereits vorhandenen Waldbereiche und die neu angelegten innerhalb des Tagebaugeländes ist eine Ansaat oder Anpflanzung von Gehölzen auf den Sukzessionsflächen nicht notwendig.

Durch die Lage der Sukzessionsflächen entstehen Waldlichtungen. Die Anlage der Waldränder führt zu einer höheren Strukturvielfalt.

Die Rodungsflächen sollen auf Ebene der Hauptbetriebsplanung definiert werden. In diesen Unterlagen wird die Lage der geplanten Waldflächen sowie der umlaufenden Sukzessionsflächen definiert. Die Lage der Abbauabschnitte ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Abbauabschnitte sind zeitlich auf 1 bis 5 Jahre begrenzt, sodass eine Wiederherstellung der Waldflächen innerhalb von zehn Jahren nach der Rodung erfolgen kann.

2.2 Maßnahmenkonzept zur Wiedernutzbarmachung

Innerhalb der Tagebauflächen sollen die folgenden vier Maßnahmen zur Wiederbewaldung der Fläche umgesetzt werden.

2.2.1 Maßnahme M1 Entwicklung von naturnahen Waldflächen unter dem vorrangigen Aspekt der Nutzungsfunktion des Waldes (081923 WQMA)

Durch Ansaat soll ein Eichen – Birken – Wald mit Winterlinde und Waldkiefer entstehen. Im Übergangsbereich zu Sukzessionsflächen werden Waldränder von mindestens 20 m Breite angelegt.

Sollten aufgrund des natürlichen Untergrundes temporäre Kleingewässer entstehen, so wird von diesen mit Gehölzpflanzungen/Ansaaten ein Abstand von 50 m auf der Südwestseite und von 10 m auf der Nordostseite gehalten. Erreicht die Fläche der somit vom Wald freigehaltenen Bereiche (einschließlich temporärer Gewässer) 3 ha, so können Nachpflanzungen bis an den Rand weiterer neu entstehender temporärer Kleingewässer erfolgen.

2.2.2 Maßnahmen M2 Sukzessionsflächen entlang der Böschungen und auf der Tagebausohle

Die Böschungsbereiche sowie Teile der Sohle sollen durch ihre Lage und Exposition als Sukzessionsfläche nach dem Abbau belassen werden. Das Ziel ist die Entwicklung unterschiedlicher Feuchte beeinflusster Standorte im Tagebau die durch die vorhandenen Offenlandbewohner auch nach Einstellung des Tagebaus genutzt werden können.

Die Entwicklung der Biotoptypen in diesem Bereich werden sich von der Gruppe 03 anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren ausgehend zum Klimax Stadium der Maßnahmennummern M1 und M4 081923 (WQMA) hin entwickeln. In diesen Bereichen sind keine Pflegemaßnahmen geplant. Die Entwicklung dieser Bereiche im Rahmen der Sukzession ist aufgrund der Nutzung der Flächen als Zufahrt für die Böschungsbereiche und zur Pflege der Waldbereiche vorgesehen.

2.2.3 Maßnahmen M3 Unterbau der Wälder in Randlage zum Tagebau

Die durch die Rodung freigestellten Waldbereiche im Osten sollen durch eine Unterpflanzung als Waldrandbereiche entwickelt werden. Dadurch soll das im Wald vorherrschende Klima erhalten werden und Trockenstress der Strauch- und Krautschicht durch einfallende Sonnenstrahlen vermieden werden. Der angrenzende Wald soll somit vor der Freistellung durch die Rodungsmaßnahmen geschützt werden.

Im direkten Randbereich des Waldbestands sollen lichtbedürftige Arten wie Hängebirke und Zitterpappel gepflanzt werden.

2.2.4 Maßnahme M4 Entwicklung von naturnahen Waldflächen unter dem vorrangigen Aspekt der Naturschutzfunktion des Waldes (081923 WQMA)

Mit dieser Maßnahme soll ein Eichen-Birken-Wald auf Rohboden entwickelt werden. Die Maßnahmen entsprechen in ihrer Ausprägung der Maßnahme M1.

Es sollen zusätzlich einzelne Stubben, die im Rahmen der Rodung anfallen, in die Fläche eingebracht werden. Damit soll zusätzlicher Lebensraum und Habitate für die im Umfeld vorhandenen Arten geschaffen werden.

Eine detaillierte Verortung der Maßnahmenflächen ist dem Maßnahmenplan des Landschaftspflegerischen Begleitplans zu entnehmen.

3 Zusammenfassung

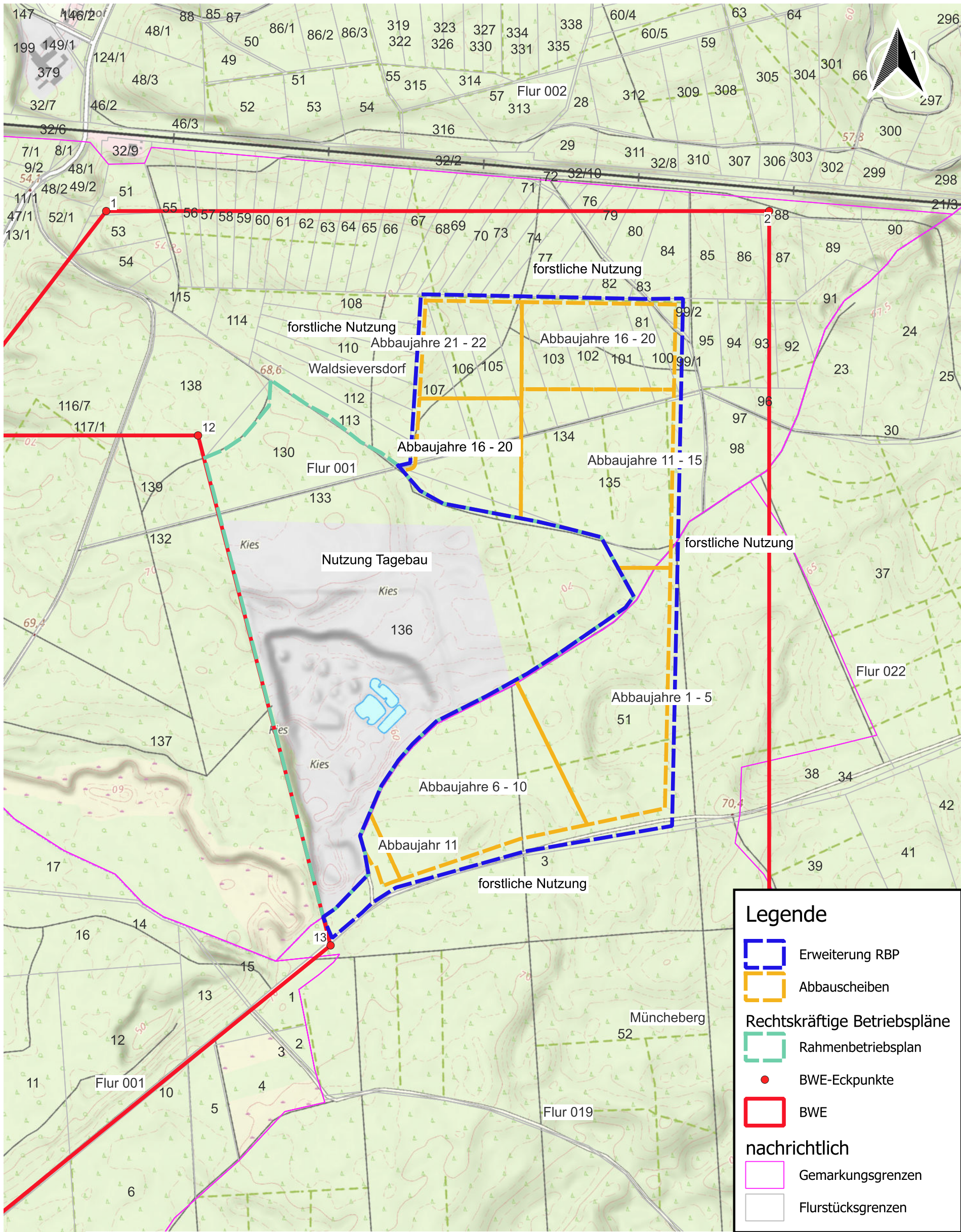
Durch die Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II werden Waldflächen gerodet.

Durch das naturschutzfachliche Konzept zur Wiedernutzbarmachung der Tagebaufläche kann der ehemalige Zustand der Tagebauflächen wieder hergestellt werden. Durch die Entwicklung der Waldmischbestände erfolgt die Anlage einer qualitativ höherwertigere Waldstruktur. Diese ist auch dem Klimawandel angepasst.

Im Rahmen der Aufstellung der Hauptbetriebspläne soll anschließend die konkrete Rodungsfläche definiert werden. Die Rodung soll durch die Betriebsführung und im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen HBP erfolgen. Die Wiedernutzbarmachung soll dann jeweils nachgeführt zum Abbaufortschritt erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 Übersichtskarte M 1: 7.500



Legende

- Erweiterung RBP
- Abbauscheiben

Rechtskräftige Betriebspläne

- Rahmenbetriebsplan

- BWE-Eckpunkte

- BWE

nachrichtlich

- Gemarkungsgrenzen
- Flurstücksgrenzen

ETRS 1989 UTM Zone 33N

Anlage 1

Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH

PROJEKT

**Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II
Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a BBergG**

TITEL

Antrag auf Waldumwandlung
Übersichtsplan

GICON
Resources GmbH

GICON Resources GmbH
Niederlassung Berlin

10315 Berlin, Rhinstraße 137a
Telefon: +495497997-513 Telefax: -59
eMail: info-resources@gicon.de

**Heidelberg
Materials**

MASSSTAB
1 : 7.500

BLATTFORMAT
420 x 297 mm

DATUM
14.08.2025

ZEICHNUNG-NR.
236038G017

PROJEKT-NR.

G236038BB.4119.BE1

BEARBEITET
PSI

GEZEICHNET
PSI

REVISION
00

Anlage 2
Stellungnahme der unteren Forstbehörde zum Vorhaben
vom 15. März 2013

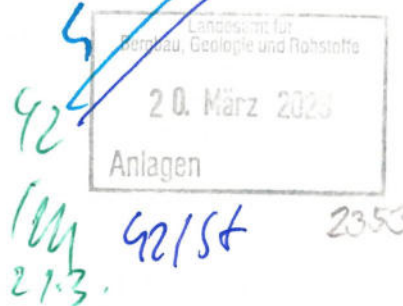


LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Waldsieversdorf | Eberswalder Chaussee 3 | 15377 Waldsieversdorf

LBGR
Postfach 100933
03009 Cottbus



Oberförsterei Waldsieversdorf

Bearb.: Philipp Jürgens
Gesch.Z.: LFB_SEWA_Obf-WA-
3600/1476+2#106433/2023
Hausruf: +49 33433 1515216
Fax: +49 33433 1515109
Obf.Waldsieversdorf@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Waldsieversdorf, 15. März 2023

**Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Kiessandta-
gbau Müncheberg-Vorheide II" der Firma Heidelberger Sand und Kies
GmbH**

Hier: Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Vorhaben wurde aus forstrechtlicher Sicht von der unteren
Forstbehörde geprüft.

Gemäß den eingereichten Unterlagen sind beim Vorhaben ca. 45,8 ha Wald im
Sinne des § 2 LWaldG Brandenburg betroffen. Die Laufzeit der Maßnahme, hier
der Abbau von Sanden zur Erzeugung von Betonzuschlägen und Kalksandstein,
wird mit ca. 18 Jahren veranschlagt.

Aus forstrechtlicher Sicht weise ich darauf hin, dass nach Abbau die im Planungs-
gebiet befindlichen Waldflächen zeitnah wiederzubewalden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Philipp Jürgens

Dieses Dokument wurde am 15. März 2023 durch Philipp Jürgens schlussgezeichnet und ist ohne
Unterschrift gültig.

Dienstgebäude

Eberswalder Chaussee 3

Telefon

15377 Waldsieversdorf

Fax

(033433) 1515104

(033433) 1515109

Anlage 3

**Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere
Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG ¹⁾ (Formular)**

Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde -
Forstamt Märkisch-Oderland
Eberswalder Chaussee 3
15377 Waldsiedersdorf

Forstamt: _____
Telefon: _____
Fax: _____
e-mail-Adresse: _____

Aktenzeichen: LFB
Revier: _____
Abt./U.Abt. _____
Wird von der Forstbehörde ausgefüllt.

Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG ¹⁾

1. Antragsteller

Anrede, Titel, Firma Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH
Name, Vorname: Pohl, Christian
Straße: Am Kieswerk 4
PLZ, Ort: 23992 Perniek / Neukloster
Telefon: 038422 / 61220
Datum: 22.07.2025

2. Waldumwandlung

Für das (die) Grundstück(e)

Nr.	Gemarkung (Bezeichnung <u>und</u> Nummer)	Flur	Flur- stück	Gesamt- größe m²	bisherige Nutzungsart	davon Umwandlungsfläche m²	
						zeitweilig	dauerhaft
1	Müncheberg Gemarkungsnummer 124537	19	51	389.064	Forstwirtschaft	195.843	
2	Waldsiedersdorf Gemarkungsnummer 124550	1	81	4.354	Forstwirtschaft	523	
3	Waldsiedersdorf Gemarkungsnummer 124550	1	99/1	6.998	Forstwirtschaft	4.467	
4	Waldsiedersdorf Gemarkungsnummer 124550	1	99/2	6.941	Forstwirtschaft	2.317	
5	Waldsiedersdorf Gemarkungsnummer 124550	1	100	9.411	Forstwirtschaft	9.369	
6	Waldsiedersdorf Gemarkungsnummer 124550	1	101	14.475	Forstwirtschaft	14.397	
7	Waldsiedersdorf	1	102	16.245	Forstwirtschaft	16.198	

Nr.	Gemarkung (Bezeichnung <u>und</u> Nummer)	Flur	Flur- stück	Gesamt- größe m²	bisherige Nutzungsart	davon Umwandlungsfläche m²	
						zeitweilig	dauerhaft
	Gemarkungsnummer 124550						
8	Waldsieversdorf Gemarkungsnummer 124550	1	103	16.871	Forstwirtschaft	16.823	
9	Waldsieversdorf Gemarkungsnummer 124550	1	104	16.105	Forstwirtschaft	16.102	
10	Waldsieversdorf Gemarkungsnummer 124550	1	105	16.629	Forstwirtschaft	16.623	
11	Waldsieversdorf Gemarkungsnummer 124550	1	106	17.162	Forstwirtschaft	17.152	
12	Waldsieversdorf Gemarkungsnummer 124550	1	107	21.666	Forstwirtschaft	20.790	
13	Waldsieversdorf Gemarkungsnummer 124550	1	134	3.289	Forstwirtschaft	3.171	
14	Waldsieversdorf Gemarkungsnummer 124550	1	135	100.414	Forstwirtschaft	88.879	
15	Waldsieversdorf Gemarkungsnummer 124550	1	136	352.987	Forstwirtschaft	16.632	
	Summe					439.286	

beantrage ich die Genehmigung zur

- ☐ dauernden Umwandlung einer Waldfläche von _____ m²
☒ zeitweiligen Umwandlung einer Waldfläche von 439.286 m²
für den Zeitraum von 2026 bis 2055

Die Fläche soll als Abbaufäche für die Erweiterung des Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide 2 mit anschließender Wiedernutzbarmachung genutzt werden.
Sie ist (war) mit Kiefernforst, vereinzelt mit Birke; Douglasienforst mit Kiefer; Rodungs-/Kahlschlagfläche; Gehölze mittleren Alters und einzelnen Altbäumen (Baumart/en, Alter) bestockt.

Die Fläche ist auf den beigefügten topographischen Karten und Flurkartenausschnitten rot umrandet und die Nutzungsart der Nachbargrundstücke ist eingetragen.

Pläne und Erläuterungen für das gesamte Vorhaben sowie für die Wiederaufforstung ²⁾ sind beigefügt. Diese finden sich in den Unterlagen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan. Hier sind die Maßnahmen auf der Fläche dargestellt.

²⁾ nur bei zeitweiliger Umwandlung

Es besteht ein wirtschaftliches Interesse an der Umwandlung, weil

Im Raum Berlin und Märkisch-Oderland bestehen zahlreiche Lieferbeziehungen zur Baustoffindustrie

Neben privaten Unternehmen sind auch landesweite Infrastrukturprojekte abhängig vom Rohstoff der im Tagebau gewonnen wird

Verringerung von CO2-Emissionen infolge niedrigeren Dieselverbrauchs bei der Gewinnung von Rohstoffen im Nahbereich der Baustellen im Raum Berlin

Antrag auf temporäre Waldumwandlung

14.08.2025 **Obligatorischer Rahmenbetriebsplan Erweiterung Tagebau Müncheberg-Vorheide II**

Vermeidung großer Lieferentfernungen

Durch die Versorgung des Bausektors mit Rohstoffen werden indirekt Arbeitsplätze regionaler Baufirmen gesichert

Die Flächen bereits im Besitz des Antragstellers sind

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Umwandlung, weil

Die Sicherung der Rohstoffversorgung für Bauarbeiten im Ballungsraum Berlin geschaffen wird

Förderung von schonendem Einsatz von Naturrohstoffen ohne chemische Zusätze

Verringerung von CO2-Emissionen durch kurze Lieferwege

Allgemeinwohlinteresse

Erweiterung angrenzend an einen bestehenden Tagebau stattfindet und damit ein schonender Umgang mit dem Schutzgut Fläche umgesetzt wird.

Die temporäre Umwandlung von Wald inklusive der Wiedernutzbarmachung wird bis zum 31.12.2055 durchgeführt.

Ich bin ☐ Eigentümer / ☒ Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Waldumwandlung.

☒ Der Eigentümer ist mit der Umwandlung einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigelegt.

3. Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung

3.1 Ersatzaufforstung

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung werden nachfolgende Flächen zur Ersatzaufforstung gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG ¹⁾ angeboten.

Die genannten Ersatzaufforstungsflächen sind auf beigelegtem Lageplan grün umrandet.

Nr.	Gemarkung (Bezeichnung <u>und</u> Nummer)	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m ²	davon Ersatzauf- forstungsfläche m ²	ggf. Erstaufforstungsgenehmigung bereits vorhanden/beantragt? Aktenzeichen
1	Gemarkungsnummer					
2	Gemarkungsnummer					
3	Gemarkungsnummer					
4	Gemarkungsnummer					
	Summe					

Ich versichere, dass die Ersatzaufforstung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.

Ich bin ☐ Eigentümer / ☐ Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Ersatzaufforstung.

☐ Der Eigentümer ist mit der Ersatzaufforstung einverstanden. Entsprechende Nachweise sind beigelegt.

☐ Die Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, daher keine Forderung der Ersatzaufforstung, sondern weiter mit 3.3

3.2 keine Ersatzaufforstungsflächen verfügbar

☐ Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung.

Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigelegt.

(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich“ bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Erstaufforstungsdienstleistern.

Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

3.3 sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald

Sofern nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung stehen (Nr. 3.2) bzw. die beantragte Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, werden zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung nachfolgende Flächen für sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG ¹⁾ angeboten.

Die genannten Flächen sind auf beigelegtem Lageplan blau umrandet.

Die gesamte temporär beantragte Umwandlungsfläche wird nach dem Ende des Tagebaus wieder als Fläche für Wald zur Verfügung stehen.

Maßnahmenbeschreibung:

Durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird der Eingriff in den Wald auf ein Minimum reduziert. Die Lage des Tagebaus angrenzend zu einer bestehenden Tagebaufläche desselben Betreibers führt zu Synergieeffekten hinsichtlich der Nutzung der Fläche. Durch die Nutzung der bestehenden Zufahrt, bereits vorhandener Infrastruktur und des Sand- und Kieswerks werden keine zusätzlichen Flächen benötigt. Anschließend an das Abbauvorhaben erfolgt die Wiedernutzbarmachung. Durch die Art des Abbauvorhabens als Trockenabbau kann anschließend wieder eine Folgenutzung als Wald gewährleistet werden. Die tatsächlich flächenmäßige Umsetzung der Rodung und die Art der Wiederaufforstung soll nicht für die vollständige Antragsfläche auf RBP-Ebene erfolgen, sondern nachfolgend auf der Hauptbetriebsplanebene. Damit erfolgt die Rodung nicht auf der vollständigen Fläche, sondern nur auf Teilflächen. Damit können sich unterschiedliche Stadien der Waldentwicklung im Vorhabengebiet entwickeln. Zusätzlich ist damit eine sukzessive und zeitnahe Rekultivierung der Abbauflächen möglich. Der Eingriff in den Wald wird dadurch nicht vollflächig auf der gesamten geplanten RBP-Fläche stattfinden, sondern nur insoweit, wie der Abbaufortschritt vorstatten geht.

Die Abbauabschnitte sind zeitlich auf 1 bis 5 Jahre begrenzt, sodass eine Wiederherstellung der Waldflächen innerhalb von zehn Jahren nach der Rodung erfolgen kann.

Nach Beendigung des Abbauvorhabens werden die Flächen mit einem hochwertigem Laubmischbestand wieder angelegt. Durch die Schaffung von Sukzessionsflächen entstehen Waldinnensäume und -ränder. Folgende Maßnahmen sind für das Vorhaben zur Wiederaufforstung und Wiedernutzbarmachung vorgesehen:

M 1 Entwicklung von naturnahen Waldflächen unter dem vorrangigen Aspekt der Nutzungsfunktion des Waldes

M2 Sukzessionsflächen entlang der Böschungen auf der Tagebausoehle

M3 Unterbau der Wälder in Randlage zum Tagebau

M4 Entwicklung von naturnahen Waldflächen unter dem vorrangigen Aspekt der Naturschutzfunktion des Waldes

(Weitere Beschreibung bitte auf gesondertem Blatt.)

Ich versichere, dass die Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden müssen.

Ich bin ☐ Eigentümer / ☒ Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Schutz- und Gestaltungsmaßnahme

☐ Der Eigentümer ist mit der Maßnahme einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigelegt.

3.4 keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar

☐ Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen für Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald (Nr. 3.3) zur Verfügung.

Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigelegt.

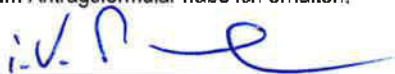
(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich“ bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Dienstleistern.

Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

3.5 finanzieller Ausgleich

Soweit die nachteiligen Wirkungen einer Umwandlung nicht ausgeglichen werden können (nachweislich keine Ersatzaufforstungsflächen und keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar), ist gem. § 8 Abs. 4 LWaldG ein finanzieller Ausgleich durch Zahlung einer Walderhaltungsabgabe zu leisten. Die Festsetzung erfolgt durch die untere Forstbehörde.

Das Hinweisblatt zum Antragsformular habe ich erhalten.



Datum, Unterschrift

Hinweisblatt zum Antragsformular zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart

Mit dem Antrag sind einzureichen:

1. Ablichtung der **Katasterkarte** mit Darstellung der Umwandlungs- sowie gegebenenfalls Ersatzaufforstungsfläche (Maßstab 1 : 1.000 bis 1 : 5.000).
2. Eigentumsnachweis
Als Eigentumsnachweis dient ein Auszug der **Eintragung im Grundbuch** (max. ein Jahr alt), alternativ
 - der notariell beglaubigte Kaufvertrag mit erfolgter Auflassungsvormerkung im Grundbuch
 - der bestandskräftige Zuordnungsbescheid
 - der rechtskräftige Enteignungsbeschluss
 - der rechtskräftige Feststellungsbeschluss i. d. R. einer Zwangsversteigerung
 - das rechtskräftige Urteil
 - der durch das Amtsgericht oder notariell beglaubigte Erbschein.
3. Bei Bedarf weitere Unterlagen (z. B. Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Atteste).

Erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages möglich.

Der Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ist bei dem zuständigen Forstamt* vollständig ausgefüllt und unterschrieben entweder als einfache Papierausfertigung oder per E-Mail als unterschriebenes PDF-Dokument einzureichen.

Der Bescheid zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ist gebührenpflichtig.

Das Forstamt * wird im Verfahren das zu leistende Ausgleichsverhältnis festlegen. Bis zu einem Ausgleichsverhältnis von 1:1 soll die Kompensation als Erstaufforstung erbracht werden. Die Neuanlage von Wald ist genehmigungspflichtig. Bei größerem Ausgleichsverhältnis von über 1:1 sollen sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald erbracht werden (z.B. Voranbau, Waldrandgestaltung).

Der Ausgleich für nicht mit Forstpflanzen bestockte Waldflächen besteht nicht aus Ersatzaufforstungen, sondern aus sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen (z.B. Voranbau, Waldrandgestaltung, biotopverbessernde Maßnahmen im Wald). Waldflächen mit flächigen Holzerntemaßnahmen im Vorfeld des Waldumwandlungsverfahrens gelten als bestockte Flächen!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Forstamt*.

* www.forst.brandenburg.de > Über uns > Forstämter > [Kartenauswahl oder Zuordnung Gemarkung](#)

Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde – Betriebszentrale, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, email: betriebsleitung@lfb.brandenburg.de